

Angepasstes Hygienekonzept

Stand: 21.06.2021

Vor dem Unterricht:

1. Schüler werden vom Hausmeister am Bus abgeholt und müssen den Mund-/Nasenschutz tragen, bis sie an ihrem Platz sitzen.
2. Kinder, die zur Schule laufen, müssen beim Betreten des Schulgeländes einen Mund-/Nasenschutz angelegt haben.
3. Beim Laufen in den Gängen werden die Abstandsmarkierungen (1,5m) beachtet.
4. Die Klassenzimmer werden einzeln betreten und beim Betreten der Klasse werden die Hände gewaschen.
5. Jeder setzt sich nach dem Händewaschen gleich auf seinen Platz. Der Mundschutz bleibt während des Unterrichts auch auf dem Platz angelegt, außer in den Esspausen und während einer effizienten Stoßlüftung.

Im Klassenzimmer:

6. Pro Doppeltisch sitzen bis zu zwei Kinder an der vorgegebenen Tischhälfte.
7. Jeder bleibt an seinem Platz sitzen. Es wird nicht im Klassenzimmer herumgelaufen.
8. Die Tische/Stühle werden nicht verrutscht (Evtl. Markierungen für Tische beachten!).
9. Die Kinder tauschen keine Stifte oder andere Arbeitsmaterialien aus.
10. Die Lehrkräfte lüften in jeder Schulstunde das Klassenzimmer für 5 Minuten.
11. Beim Gang zur Toilette und bei jedem Aufstehen vom Platz im Klassenzimmer bleibt der Mund-/Nasenschutz angelegt. Unbedingt Hände auf der Toilette mit Seife waschen!
12. Grundsätzlich ist außerhalb des Klassenzimmers der Mund-/Nasenschutz zu tragen.
13. Unterricht mit gemischten Klassen (Bsp.: Religion ev., Ethik) wird im entsprechenden Raum in Blocksitzweise durchgeführt, so dass eine Vermischung der Gruppen vermieden wird.
14. Beim Sportunterricht werden im Vorraum der Turnhalle nur die Turnschuhe gewechselt (mit Maske). Vor und nach dem Betreten der Halle desinfizieren sich alle Kinder die Hände. An den Tagen, an denen Sportunterricht ist, sollen die Kinder schon mit Sportkleidung oder sporttauglicher Kleidung in die Schule kommen. **Die Sportausübung kann im Freien wie im Innenbereich ohne Mund-/Nasenschutz erfolgen. Auf das Mindestabstandsgebot ist zu achten.** Vor und nach jeder Sportstunde wird die Halle gelüftet.

15. Im Musikunterricht wird nur bei unterrichtlicher und pädagogischer Notwendigkeit ein kurzes Lied mit Mund-/Nasenschutz gesungen. Ein erhöhter Mindestabstand von 2,5 m in Singrichtung und 2 m seitlich muss eingehalten werden.

Pause:

16. Es gibt eine bzw. zwei Esspausen im Klassenzimmer am Platz.
17. Vor den Bewegungspausen werden die Hände im Klassenzimmer einzeln gewaschen.
18. Die Bewegungspausen werden klassenweise zeitlich und räumlich auf dem gesamten Schulgelände getrennt durchgeführt, so dass es zu keiner Vermischung der Gruppen kommt und werden von der jeweiligen Lehrkraft beaufsichtigt.
19. Während der Bewegungspause muss kein Mund-/Nasenschutz mehr getragen werden.
20. Bei der Bewegungspause sollen die Kinder dennoch so weit möglich Abstand halten.
21. Am Ende der Pause stellen sich die Kinder mit Abstand an.
22. Nach der Hofpause setzt sich jeder im Klassenzimmer mit Mund-/Nasenschutz an seinen Platz.
23. Dann werden einzeln im Klassenzimmer die Hände gewaschen.

Schulende und Verhalten außerhalb des Schulgeländes:

24. Vor dem Verlassen des Klassenzimmers werden wieder die Hände gewaschen.
25. Buskinder: Beim Verlassen des Klassenzimmers wird der Mund-/Nasenschutz getragen. Auch an der Bushaltestelle und im Bus muss der Mund-/Nasenschutz getragen werden.
26. Kinder, die zu Fuß nach Hause gehen: Der Mund-/Nasenschutz muss im Klassenzimmer angelegt werden und mindestens bis zum Verlassen des Schulgeländes getragen werden.
27. Heimweg: Wenn Schulkinder vom Bus aussteigen oder wenn Kinder vom Schulgelände aus nach Hause laufen, liegt die Verantwortung für das Tragen des Mund-/Nasenschutzes in der Verantwortung der Eltern.
28. Die Eltern sind dafür verantwortlich, dass die Kinder täglich einen hygienisch einwandfreien Mundschutz dabei haben.

Testpflicht

Der Schüler bzw. die Schülerin müssen zweimal wöchentlich an den Selbsttestungen in der Schule teilnehmen. Die Testungen werden am Montag und Mittwoch durchgeführt.

In allen anderen Fällen ist der Schulbesuch nur erlaubt, wenn ein negatives Testergebnis auf Basis eines POC-Antigenschnelltests oder eines PCR-Tests vorgelegt wird. Ein Antigen-Selbsttest reicht hierfür nicht aus.

Verhalten bei Krankheitssymptomen

29. Kinder mit unklaren Krankheitssymptomen sollten in jedem Fall zunächst zuhause bleiben und es sollte gegebenenfalls einen Arzt aufgesucht werden.
30. Kranke Schüler in reduziertem Allgemeinzustand mit Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall dürfen nicht in die Schule kommen.
31. Die Wiedenzulassung zum Schulbesuch ist erst wieder möglich, wenn einer der folgenden Fälle vorliegt:
Die Schülerin bzw. der Schüler ist wieder bei gutem Allgemeinzustand (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten).

In jedem Fall muss vor dem Schulbesuch ein negatives Testergebnis auf Basis eines POC-Antigen-Schnelltests oder eines PCR-Tests vorgelegt werden. Ein Antigen-Selbsttest reicht hierfür nicht aus!

Ohne negatives Testergebnis ist ein Schulbesuch erst möglich, wenn keine Krankheitssymptome mehr vorliegen und die Schule ab Auftreten der Krankheitssymptome mindestens sieben Tage nicht besucht worden ist.

32. Kinder mit den folgenden Symptomen dürfen die Schule auch ohne Vorlage eines o.g. Tests besuchen, müssen aber an den Selbsttestungen teilnehmen.
- Schnupfen oder Husten mit allergischer Ursache (z.B. Heuschnupfen),
 - verstopfte Nasenatmung (ohne Fieber) oder
 - gelegentlichen Husten, Halskratzen oder Räuspern.

Wir bitten Sie, liebe Eltern, bei der Umsetzung unseres Hygienekonzepts mitzuwirken und die einzelnen Punkte daheim mit den Kindern durchzusprechen. Auch am Nachmittag daheim und in der Freizeit bitten wir Sie eindringlich, die Hygieneregeln zu beachten und den Kindern diesbezüglich ein gutes Vorbild zu sein!

Nur durch unsere gemeinsame Achtsamkeit können wir coronabedingte Klassen- bzw. Schulschließungen vermeiden!

Vielen Dank!

Das Team der Grundschule Röthlein